

Ehemaliges KZ-Personal im Internierungslager Neuengamme

In dem geräumten Konzentrationslager Neuengamme internierten die britischen Militäreinheiten im Mai 1945 für wenige Wochen deutsche Kriegsgefangene und brachten dort auch sowjetische Displaced Persons unter. Ende Mai wurde das ehemalige KZ zur Internierung von ranghohen Nationalsozialisten, SS-Männern und staatlichen Funktionären genutzt.

Unter den Internierten befanden sich auch ehemalige Wachmänner und Mitarbeiter der Lagerverwaltung des KZ Neuengamme.

Die Aufnahme zeigt SS-Offiziere und SS-Mannschaftsdienstgrade, die im Mai 1945 in der Umgebung des geräumten Stammlagers verhaftet worden waren.

Die letzten SS-Männer hatten das KZ Neuengamme am Abend des 2. Mai 1945 verlassen, kurz bevor ein erster britischer Spähtrupp Neuengamme erreichte. Die meisten Männer der Konzentrationslager-SS hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach Schleswig-

Holstein abgesetzt, viele von ihnen mit Wehrmachtsuniformen getarnt.

Die Aufnahme stammt von einem niederländischen Soldaten, der für eine britische Militäreinheit als Dolmetscher arbeitete.

(ANg, 1996-46)



Der ehemalige Werksleiter im Klinkerwerk, Werner Kahn, versah seinen Dienst in Zivil und ist einer der wenigen Mitglieder der Lagerleitung des KZ Neuengamme, die das Lager nicht vor der Ankunft der britischen Soldaten verließen. Als Vierter von links wurde Kahn auf dem Gruppenbild der in Neuengamme Internierten festgehalten.

Am 20. Dezember 1984 schilderte er in einem Interview mit der KZ-Gedenkstätte die Ankunft der britischen Panzer in Neuengamme:

Ich gehöre hier zu diesem Werk und [dachte:] da bleib ich und jetzt stell ich mich auch zur Verfügung, wenn die Besatzungsleute kommen, die Engländer. [...] Ich [...] hab sie kommen sehen, mit ihren Panzerwagen, ja die Straße hoch, ich war im Büro oben und im Vorraum die ersten Engländer, die da reinkamen, die hab ich dann da begrüßt, ne. Dummerweise hatten wir noch ne Hitlerbüste da stehen [lacht], in dem Vorraum. Aber da haben sie sich gleich drüber hergemacht, die haben sie also gleich mitgenommen. Dann habe ich mich zu erkennen gegeben, was ich da gemacht habe, wer ich wäre und das war erstmal alles okay, dann haben sie mich dann wieder entlassen.

Nach Kriegsende wurden alle SS-Männer und Funktionsträger des Nationalsozialismus, sofern sie festgenommen werden konnten, von den Alliierten automatisch interniert. In der britischen Zone gab es sieben Internierungslager, die so genannten „Civil Internment Camps“ (CIC). Eines dieser Lager, das CIC No. 6, befand sich auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme.

Einige der SS-Männer, die vor Kriegsende im KZ Neuengamme eingesetzt gewesen waren, wurden an ihrem vormaligen „Arbeitsplatz“ interniert. Bisher sind ca. 150 SS-Männer namentlich bekannt, die vor ihrer

Internierung im CIC 6 im KZ Neuengamme oder in einem seiner Außenlager Häftlinge bewacht oder der Lagerverwaltung angehört hatten.

Das Foto wurde einer britischen Ermittlungsakte gegen Neuengammer SS-Männer entnommen. Es trägt die Beschriftung

„Nr. 2 Unterschf. Mayer war seit 1939 im K. L. Neuengamme beim Kommandanturstab bis Ende 1945. Mayer befindet sich in Haft, im Internierungslager Neuengamme.“

(TNA (PRO), WO 309/871)



Heinz Volker war als hoher Führer der HJ (Hitlerjugend) von August 1945 bis Dezember 1946 in Neuengamme interniert. Er führte während seiner Internierung ein Tagebuch. Für einige Monate waren im CIC 6 auch Frauen interniert. Die Tagebuchaufzeichnungen von Heinz Volker belegen, dass sich darunter auch Aufseherinnen aus dem Außenlager Hamburg-Wandsbek des KZ Neuengamme befanden. Heinz Volker beschrieb ein Gespräch mit einer der ehemaligen Aufseherinnen, in dem diese die Lage der Häftlinge im Außenlager Hamburg-Wandsbek beschönigte.

Es ist Sonntag. Die Kompanie besucht geschlossen eine Varieté-Vorführung im Theatersaal, gestaltet von Kameraden des Lagers. [...] Kaum hat es begonnen, da gibt es schon eine Unterbrechung. Unsere Frauenbelegschaft rückt ein. Es sind 18 Frauen. Obgleich vorher verboten war, sich mit den Frauen zu unterhalten, nahm ich [...] doch die Gelegenheit wahr, mich etwas mit einem Mädels vor mir zu unterhalten. Neben einer BDM-Führerin u. Führerinnen der Frauenschaft sind es größtenteils SS-Helferinnen, die in dem Frauen-KZ Wandsbek als Bewachungsmannschaften tätig waren. Sie sind im Lager schwer abgesperrt, werden täglich 2 Stunden außerhalb spazieren geführt, und werden uns gegenüber wohl etwas besser behandelt. Eine Frau ist im 5. Monat, doch wird darauf keine Rücksicht genommen. Meine Leidensgenossin erzählt mir vom Frauen-KZ, wie gut die Frauen dort untergebracht waren, von ihrem Arbeitseinsatz in einer Gasmaskenfabrik, von der guten Behandlung und der erstklassigen Verpflegung. Die festgesetzten Frauen lebten im Lager besser als es draußen nur denklich war. [...] 2 Tage später sind sie [die internierten Frauen aus BDM und SS-Gefolge] schon in ein Sammellager für Frauen abtransportiert, angeblich, um bald entlassen zu werden.

Tagebuch Heinz Volker, Bd. 1,

nicht datiert, vermutlich Herbst 1945. (ANg, PGS I)

Nicht nur Aufseherinnen, auch SS-Männer des KZ Neuengamme lieferten ihren Mitinternierten verharmlosende Darstellungen vom Alltag im Konzentrationslager. Die Schilderungen lassen keinerlei Mitgefühl mit den KZ-Häftlingen erkennen, sondern dienten offenbar ausschließlich zur Hervorhebung des eigenen Opferstatus.

Es ist ja interessant zu erfahren, wie unsere Vorgänger hier in Neuengamme vor dem Zusammenbruch gelebt haben. Verschiedene Kameraden waren hier ja als Verwaltungs-Personal usw. eingesetzt. Die Internierten [gemeint sind KZ-Häftlinge] arbeiteten in der Walther-Fabrik in der Waffen-Herstellung. Bekamen u. a. 600 g Brot, 1000 g Kartoffeln, Morgens und Abends eine süße Suppe usw. Sie hatten Strohsäcke, hatten eine Kantine, sogar ein Bordell, bekamen Rot-Kreuz-Pakete und konnten 2mal in der Woche schreiben. – Das ist nun ein berüchtigtes Nazi-KZ – und wie vegetieren wir im Gegensatz dazu.

*Tagebuch Heinz Volker, Bd. 1,
nicht datiert, vermutlich Herbst 1945. (ANg, PGS I)*

Unter den Alliierten herrschte zunächst Unklarheit darüber, was mit den internierten Nationalsozialisten geschehen solle. Am 8. August 1945 unterzeichneten sie das Londoner Abkommen über die Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher, das die juristische Grundlage für den Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bildete. Alle übrigen Kriegsverbrecher sollten nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 in den jeweiligen Besatzungszonen vor Gericht gestellt werden.

Das Schreiben aus dem Hauptquartier der Hamburger Militärregierung vom 11. Oktober 1946 über die medizinische Untersuchung ehemaliger KZ-Aufseher zeigt, dass ranghohe britische Militärs zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgingen, alle KZ-Aufseher würden vor Gericht gestellt und verurteilt. Dies war jedoch nicht der Fall. Von den insgesamt

etwa 4500 Angehörigen der Konzentrationslager-SS Neuengamme wurden nur 120 vor einem britischen Militärgericht angeklagt.

Das Schreiben berichtet von einem Besuch des Regional Commissioners, dem die Hamburger Militärregierung unterstand, im Internierungslager Neuengamme. Diesem seien dort die ehemaligen KZ-Aufseher aufgefallen und er habe vorgeschlagen, sie psychiatrisch untersuchen zu lassen. Der Regional Commissioner nahm an, dass allen KZ-Aufsehern nach ihrer gerichtlichen Aburteilung die Hinrichtung drohe; die psychiatrische Untersuchung sollte vermutlich dazu dienen, festzustellen, ob die Täter überhaupt für schuldig erklärt werden könnten.

Ext: 201

609/SECT/304/4

HQ Military Government
Hansestadt HAMBURG
609 HQ GCG
BAOR

11
11 Oct 46

Subject: Medical Examination Ex-Concentration
Camp Guards

HQ HAMBURG District

1. When visiting No.6 C.I.C., NEUENGAMME, the Regional Commissioner was struck by the fact that ex-concentration camp guards appeared to have been recruited from a particularly low type of humanity; so much was this the case that, as a matter of interest, he made a point of questioning the lower types he passed and in every case the answer was the same, they had all been concentration camp guards.
2. As the fate of these individuals after trial is probably execution, the Regional Commissioner is wondering whether such a fate is the correct one and suggested that they might be examined by a psychiatrist. I understand from Lt Col BRADSHAW, of the Public Health Section of this HQ, that you would be prepared to arrange for the examination of a small number weekly by psychiatrists and I would be grateful if this could be taken in hand as soon as possible as there are still some 40 to 50 such persons to be brought to trial.
3. It would be of material assistance to get the psychiatrists' reports on the first cases examined as early as possible so that, should they confirm the Regional Commissioner in his suspicion that the death sentence is unjustifiable, he may take the matter up with higher authority without delay.

HWHA/CO

JS
Brigadier
Deputy Regional Commissioner
Hansestadt HAMBURG

Copy to:- Public Health
16 (HAMBURG) Intelligence Office

*Checked by Appleby Oct 16 46 warned by
of visit of psychiatrist to Neuengamme*

Albin Lüdke, ehemaliger Häftling des KZ Neuengamme, besuchte am 5. März 1946 zusammen mit einem britischen Ermittler das Internierungslager auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers. Der Besuch diente zur Vorbereitung des kurz darauf beginnenden Militärgerichtsprozesses gegen Mitglieder der Lagerleitung des KZ Neuengamme, in dem Albin Lüdke als einer der Hauptbelastungszeugen aussagen sollte.

Meine Eindrücke über das Lager waren folgende: Das Aussehen der heutigen Insassen ist ein überaus gutes, ja, ich möchte sagen, [...] einige mir persönlich Bekannte, z. B. der SS-Oberscharführer [Longin] Bladowski, der Untersturmführer Ludw[ig] Rehn, der SS-Oberscharführer Albert Letz, sehen heute körperlich wohler und gesünder aus, wie ehemals. Das Bewegungstempo ist ein nur schleichendes. Arbeitskommandos konnte ich keine feststellen, sondern nur solche, wie sie der Lagerunterhaltung entsprechen (Küchenpersonal [...] usw.) [...]

In den [früheren] Räumen vom Arbeitseinsatz [...] hatte unterdessen Captain Freud einige kleine Vernehmungen wegen der Anklage [...] gegen die ehemaligen Block- und Kommandoführer gemacht. [...] Der Untersturmführer Rehn konnte sich [...] nicht entsinnen, [...] im Jahre 1942 die Schwachen, die beim Ausrücken der Arbeitskommandos auf dem Appellplatz zusammenfielen, mit der Reitpeitsche geschlagen zu haben. Ebenso der Oberscharführer Bladowski, dem die Anklage vorwirft, Häftlinge in die Wasserbassins, die zum Waschen von Gemüse und Kartoffeln dienten [geworfen zu haben], konnte sich dessen nicht mehr entsinnen.

Ehemalige KZ-Aufseher, denen keine individuelle Schuld nachgewiesen werden konnte, wurden ab Anfang 1947 aus der Internierungshaft entlassen.

Die britischen Ermittler in Hamburg erkundigten sich zuvor bei den Organisationen ehemaliger Häftlinge, ob gegen eine Entlassung Einwände beständen. War dies nicht der Fall, wurden sie entlassen, nachdem sie ein Spruchgerichtsverfahren durchlaufen hatten. Solche Verfahren wurden in der britischen Zone gegen die Angehörigen aller Organisationen eröffnet, die im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher als verbrecherisch eingestuft worden waren: das Führerkorps der NSDAP, die Gestapo, der SD, die Allgemeine SS und die Waffen-SS. Bestraft wurden vor dem Spruchgericht nur die, denen nachgewiesen werden konnte, dass sie von den verbrecherischen Handlungen ihrer Organisation gewusst hatten und dennoch Mitglieder geblieben waren. Für die meisten SS-Angehörigen blieb das Spruchgerichtsverfahren die einzige Form, in der sie sich vor einer juristischen Instanz verantworten mussten.

*Schreiben des Ermittlers
Major J. Leniewski an Albin Lüdke
vom 21. April 1947.
(TNA (PRO), WO 309/876)*

WOG/C.46/R/FIS

21 Apr 47

An Herrn Albin LUEDKE
c/o Vereinigung der Verfolgten
des Nazi-Regimes in Deutschland
Maria-Louisen-Strasse 132
H A M B U R G 39

Sehr geehrter Herr LUEDKE,

Ein gewisser Hans ECKERT, der als Mitglied der SS in den Konzentrationslaagern NEUBERG-AM-REIN und BELSEN taetig war, wurde kuerzlich verhaftet. Da wir kein Belastungs-material gegen ihn haben, wurde entschieden, ECKERT zu entlassen.

Wir moechten jedoch nicht unterlassen, Sie vor ECKERTs Entlassung um Ihre Meinung zu fragen, und bitten Sie, uns eine kurze Mitteilung zu machen, und zwar so schnell wie moeglich, da es sich um einen dringenden Fall handelt. Wir waeren Ihnen dafuehr sehr dankbar.


Lt Col
Commanding
Field Investigation Section
War Crimes Group (NWE)
(Major J. LENDOWSKI)

Ext 2949
Field Investigation Section
War Crimes Group (NWE)
HQ B.A.O.R.
B. A. O. R.

Die Spruchgerichte waren bei den Internierungslagern angesiedelt. Für das Internierungslager Neuengamme war das Spruchgericht Bergedorf zuständig, das in den Räumen des heutigen Amtsgerichts tagte. Die Spruchgerichte konnten Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren verhängen und die Vermögenseinziehung oder Geldstrafen anordnen. Insgesamt wurde in der britischen Zone gegen mehr als 27 000 Personen ermittelt. Die Spruchgerichtsverfahren hatten die Mitgliedschaft in bestimmten NS-Organisationen in Kenntnis ihrer verbrecherischen Handlungen zum Gegenstand. Die Angeklagten bestritten in der Regel jede Kenntnis von NS-Verbrechen. Am 25. Juni 1947 erging das erste Spruchgerichtsurteil. Schnell setzte sich eine milde Beurteilungspraxis durch: In 96 Prozent der Fälle wurden Strafen ausgesprochen, die durch die Internierungszeit als bereits verbüßt gelten konnten. Zahlreiche Verfahren wurden eingestellt oder endeten mit einem Freispruch. Auszüge aus der Aussage eines Angehörigen der Konzentrationslager-SS vor dem ermittelnden Staatsanwalt des Spruchgerichts Hamburg-Bergedorf von 1947:

Im November 1940 [kam ich] zum Kommandanturstab des KL. Neuengamme. [...] Alle Häftlinge wurden in der ersten Dienstzeit meines Einsatzes in Neuengamme im Klinkerwerk beschäftigt. Meinem Eindruck nach war die Arbeit normal, nicht übermäßig schwer. In der Menge erhielten die Häftlinge mehr warmes Essen als wir. [...] Meines Wissens nach ist in dieser Zeit in Neuengamme keine Hinrichtung erfolgt. Mir ist damals [...] niemals bekannt geworden, daß Prügelstrafen an Häftlingen verhängt wurden. Mißhandlungen von Häftlingen sind mir [...] nie bekannt geworden. Sämtliche Angehörige der Kommandantur wurden einmal monatlich zusammengerufen und darüber belehrt, daß das Schlagen von Häftlingen sowie der Verkehr mit Häftlingen verboten sei. [...] Mir ist nie bekannt geworden, daß ein SS-Mann dieses Verbot überschritten hätte.

(BArch (Koblenz), Z 42 III 1093)

Während im CIC 6 in Neuengamme tatsächlich Angehörige der ehemaligen Lager-SS des KZ Neuengamme interniert waren, erhielt die Verwaltung des Internierungslagers auch Briefe von Personen, die offenbar annahmen, beim CIC 6 handele es sich um eine Art Rechtsnachfolger des ehemaligen Konzentrationslagers.

Erste Seite des Schreibens der Tochter eines KZ-Wachmanns, in dem sie die von Internierten geleitete Suchdienststelle im CIC 6 darum bat, den Tod ihres Vaters beim Untergang der KZ-Schiffe „Cap Arcona“ und „Thielbek“ zu bescheinigen.

(KKR, Int. Lg. Ng. 5.19)

Hamburg - Kirchwerder, den 24. II. 48

Inhalt 6.CJC

an die
Kirchdienststelle
des Internierungslagers
Meningamme.

fehlensiege
Möben

24. II. 48

Ich erlaube mir höflichst die Anfrage,
ob Sie mir über das Schicksal meines
verschollenen Vaters Auskunft geben können.

Mein Vater war seit September 1944 im
Lager Meningamme als SS Wachposten
verpflichtet worden. Kurz vor der Kapitula-
tion wurde er mit den Lagerinsassen
zu einem Transport nach Lübeck (?)
zusammen gestellt und ist seit dem
verschollen. Ich nehme an, daß mein
Vater sich mit auf einem der in der
Lübecker-Bucht versenkten Schiffe befand

Anhang Nr. 256
Möben

5-2

OFFICE
NO. 5 CIVILIAN INTERNMENT